



Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 18.05.2018

- Betreff: Naturschutzfachliche Wertigkeit der zur Bebauung vorgesehenen Flächen in der Ochsenau; Bebauungsplan Nr. 07-71 "Ochsenau - Bereich Ost" - Aufstellungsbeschluss;
- Antrag StRinnen/e März-Granda, Haberereder, Dr. Fendl, Reichwein, Graf und Schnur vom 25.11.2017, Nr. 615
 - Dringlichkeitsantrag StRe/in Schnur und März-Granda v. 29.01.2018, Nr. 639
 - Antrag StRinnen/e Rößl, März-Granda, Schnur, Dr. Fendl, Reichwein und Graf v. 28.01.2018, Nr. 640
 - Interfraktioneller Antrag StRinnen/e Borgmann, Graf, März-Granda u. Schnur v. 18.04.2018, Nr. 690
 - Antrag StRIn/e Graf, Schnur u. März-Granda v. 24.04.2018, Nr. 694
 - Antrag StRe Götzer u. Dr. Haslinger v. 08.05.2018, Nr. 710
 - Antrag StRinnen Borgmann u. März-Granda v. 09.05.2018, Nr. 711
 - Dringlichkeitsantrag StRinnen Borgmann u. März-Granda v. 09.05.2018, Nr. 712
 - Dringlichkeitsantrag StRIn/e König und Steinberger v. 11.05.2018, Nr. 714
 - Tagesordnungspunkte 2 und 3 der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 23.10.2017
 - Dringlichkeitsantrag StRe Schnur, Dr. Haslinger v. 14.05.2018, Nr. 715: Wohnungsbau Landshut

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 34/37 anwesend:

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit -- gegen -- Stimmen beschlossen: (siehe Einzelabstimmungen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über den Antrag Nr. 712 vom 09.05.2018 der Stadträtinnen Borgmann und März-Granda abgestimmt.
Abstimmung: 7 : 27 (abgelehnt)

Ebenso wird vor Eintritt in die Tagesordnung über die Dringlichkeit des Antrags Nr. 714 vom 11.05.2018 der SPD-Fraktion abgestimmt.
Abstimmung: 34 : 0 (zugestimmt)

Außerdem wird vor Eintritt in die Tagesordnung über die Dringlichkeit des Antrages Nr. 715 vom 14.05.2018 „Wohnungsbau Landshut“ der StRe Schnur, Dr. Haslinger abgestimmt.
Abstimmung: 14 : 20 (abgelehnt)

Antrag von Stadtrat Graf auf namentliche Abstimmung zum Antrag Nr. 690 vom 18.04.2018
Abstimmung: 32 : 5 (zugestimmt)

Antrag Nr. 690 vom 18.04.2018 der Stadträtinnen/e Borgmann, Graf, März-Granda und Schnur
namentliche Abstimmung: 11 : 26 (abgelehnt)

Stadtrat Gruber stellt den Antrag, die Sitzung für 10 Minuten zu unterbrechen.
Abstimmung: 19 : 18 (zugestimmt)
Stadtrat Dr. Haslinger stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung zum Einheimischenmodell (siehe 3.1).
Abstimmung: 22 : 15 (zugestimmt)

Stadträtin König stellt den Antrag, zuerst über die Bebauungsplanänderung abzustimmen.
Stadtrat Dr. Haslinger stellt den Antrag, gemäß dem Vorschlag der Verwaltung zuerst über das Einheimischenmodell abzustimmen.
Es wird über die Erhaltung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Reihenfolge abgestimmt.
Abstimmung: 21 : 16 (zugestimmt)

1. Vom Bericht des Referenten über die getätigten und beabsichtigten naturschutzfachlichen Untersuchungen und Kompensationsmaßnahmen wird Kenntnis genommen.
2. Die Anträge 615, 639, 640, 694 und 711 sind damit behandelt.
Abstimmung zu 1. und 2.: 37 : 0 (zugestimmt)
 - 3.1 Soweit rechtlich zulässig sollen im Zuge einer Baugebietsausweisung in der Ochsenau geeignete Flächen im Rahmen eines Einheimischenmodells vermarktet werden.
namentliche Abstimmung: 22 : 15 (zugestimmt)
 - 3.2 Auf Basis der Anträge Nr. 710 der Fraktionen CSU und JL-BFL und Nr. 714 der SPD-Fraktion wird für den Bereich „Ochsenau Ost“ auf den im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen südlich der LA14 ein Bebauungsplan aufgestellt und zeitnah ein städtebaulicher Wettbewerb ausgelobt, der auch die infrastrukturellen Rahmenbedingungen berücksichtigt.
Insbesondere die bereits vorgetragenen naturschutzfachlichen Bedenken sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu würdigen.
Abstimmung: 30 : 7 (zugestimmt)
4. Aufstellungsbeschluss
 - 4.1 Für das im Plan des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung dargestellte Gebiet ist gemäß BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 07-71 und die Bezeichnung „Ochsenau – Bereich Ost“. Der Plan vom 18.05.2018 sowie die Begründung zur Aufstellung vom 18.05.2018 sind Bestandteil dieses Beschlusses.
 - 4.2 Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung hat der von der Planung begünstigte Grundeigentümer:
 - alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.)
 - alle innerhalb des Gebietes anfallenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen, öffentliche Grünflächen etc.) kostenlos und unentgeltlich vorab an die Stadt Landshut zu übereignen.
 - die anfallenden Erschließungskosten im Rahmen von Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen zu 100% zu tragen.
 - 4.3 In den Hinweisen und in der Begründung zum Bebauungsplan ist auf das Energie-konzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.
 - 4.4 Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist zu prüfen, ob eine Nahwärmeversorgung für das Gebiet in Betracht kommt.
 - 4.5 Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmung: 29 : 8 (zugestimmt)

Landshut, den 18.05.2018
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister